

Datum 01.11.2012	Aktenzeichen: II.3	Verfasser: Aßmann
Verw.-Vorl.-Nr.: FIEFB/BV/039/2012		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FIEFBERGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
------------	----	-----------------

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Fiefbergen hat am 27.01.2011 einen Vertrag mit dem Zweckverband Ostholstein geschlossen, in dem die Gemeinde dem Zweckverband die Aufgabe der Zentralen Schmutzwasserbeseitigung einschließlich des Satzungsrechts für das gesamte Gemeindegebiet übertragen hat.

„Übertragen ist die Aufgabe für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung in dem in § 31 Landeswassergesetz (LWG) festgelegten Umfang. Die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht Gegenstand der Aufgabenübertragung. Die Straßenentwässerung bleibt Aufgabe der Gemeinde, soweit sie Baulastträgerin ist“ (siehe auch § 3 Aufgabenumfang, Ziffer 2 des Vertrages vom 27.01.2011).

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz ist die Gemeinde auf ihrem Gebiet für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig und dazu verpflichtet (Abwasserbeseitigungspflicht).

Sie betreibt nach Maßgabe dieser Satzung eine selbständige Einrichtung zur zentralen Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Niederschlagswassers als öffentliche Einrichtung.

Die Satzung über die Beseitigung von Niederschlagswasser ist wiederum die Grundlage für die Niederschlagswassergebührensatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Fiefbergen.

Anlagenverzeichnis:

-1- Niederschlagswasserbeseitigungssatzung

Im Auftrage:

Aßmann
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor